Allianz Global Investors Fund

Adresse

September 2026

Verschmelzung des Teilfonds Allianz Global Investors Fund - **Allianz Food Security** (der „untergehende Teilfonds“) mit dem Teilfonds Allianz Global Investors Fund - **Allianz Clean Planet** (der „aufnehmende Teilfonds“) zum **20. Oktober 2026**

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie halten in Ihrem Wertpapierdepot Anteile des Teilfonds Allianz Global Investors Fund – **Allianz Food Security**.

Warum erfolgt die Verschmelzung?

Allianz Global Investors überprüft die ihren Anlegern angebotenen Anlagemöglichkeiten laufend, um sicherzustellen, dass unsere Produkte den Bedürfnissen und Zielen der Kunden entsprechen.

Nach sorgfältiger Prüfung ist der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (die „Gesellschaft“) zu dem Schluss gekommen, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, die folgenden Teilfonds der Gesellschaft wie in der nachstehenden Tabelle dargelegt zu verschmelzen:

Name des Fonds	**Untergehender Teilfonds**		**Aufnehmender Teilfonds**	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Food Security		Allianz Clean Planet	
Anteilklassen	Anteilklasse	ISIN | Deutsche Wertpapierkennnummer	Anteilklasse	ISIN | Deutsche Wertpapierkennnummer
	A (EUR)	LU2211817197 | A2QAGM	A (EUR)	LU2211813873 | A2QAFV
	AT (EUR)	LU2211817601 | A2QAGP	AT (EUR)	LU2211814095 | A2QAFX
	AT (USD)	LU2211817866 | A2QAGQ	AT (USD)	LU2211814178 | A2QAFY
	CT (EUR)	LU2215374088 | A2QA86	CT (EUR)	LU3389233845 | A42CW9
	IT (EUR)	LU2211817940 | A2QAGR	IT (EUR)	LU2211814251 | A2QAFZ
	P (GBP)	LU2215374161 | A2QA87	P (GBP)	LU3389234066 | A42CW8
	RT (USD)	LU2211818674 | A2QAGW	RT (USD)	LU2211814764 | A2QAF4
	WT (EUR)	LU2211818757 | A2QAGX	WT (EUR)	LU2211814848 | A2QAF5
	WT (GBP)	LU2354777182 | A3CR9D	WT (GBP)	LU3389234140 | A42CW7
Datum der Verschmelzung	**20. Oktober 2026**			

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Postfach Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
https://lu.allianzgi.com

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Drissen Oliver
Anouk Agnes
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Die Anleger des aufnehmenden Teilfonds und des untergehenden Teilfonds profitieren in Folge der Verschmelzung von den zusätzlichen Vermögenswerten. Die Zusammenlegung der Vermögenswerte in einem Fonds spart Kosten und reduziert die Komplexität über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Durch die geplante Verschmelzung wird die Produktpalette gestrafft und die Effizienz erhöht, da Größenvorteile genutzt werden können.

Vergleich von Anlagepolitik und Risikoprofil

Name des Fonds	**Untergehender Teilfonds**	**Aufnehmender Teilfonds**
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Food Security	Allianz Clean Planet
Anlageziel	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten im Einklang mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit Engagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit.	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten im Einklang mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit Engagement im Bereich einer saubereren Umwelt.
Zulässige Anlageklassen	Das Teilfondsvermögen wird im Einklang mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (einschließlich bestimmter Ausschlusskriterien) investiert. Die vorvertraglichen Informationen des Teilfonds enthalten alle relevanten Einzelheiten zum Umfang der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, den Anforderungen sowie den angewandten Ausschlusskriterien.	
	Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmen mit Engagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit investiert. Bei Unternehmen, die im Bereich der Lebensmittelsicherheit tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die die Praktiken des Lebensmittelmanagements über die gesamte Lieferkette hinweg verbessern, um die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Praktiken, die Effizienz der natürlichen Ressourcen sowie die Bezahlbarkeit und Qualität von Lebensmitteln im Sinne der SDGs Nr. 2, 3, 6, 13, 14 und 15 zu verbessern	Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmen mit Engagement im Bereich einer saubereren Umwelt investiert. Bei Unternehmen, die im Bereich einer saubereren Umwelt tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die einen aktiven positiven Beitrag zur Verbesserung in Bezug auf Herausforderungen leisten, die mit drei zentralen Dimensionen einer sauberen Umwelt verbunden sind. Hierbei handelt es sich um die Kernthemen (i) sauberes Land, (ii) Energiewende und (iii) sauberes Wasser im Sinne der SDGs Nr. 2, 3, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14 und 15.
	Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden	
	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCo-Bonds investiert werden.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in CoCo-Bonds.
	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.	
	Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.	
	Die Beschränkung für Taiwan gilt ab dem 22. September 2026 nicht mehr (vorbehaltlich der derzeit geprüften behördlichen Genehmigung).	
	Der Teilfonds handelt als registrierte FPI.	
	Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 GITA	
Benchmark	MSCI AC World (ACWI) Total Return Net, Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich	
Anlageschwerpunkt	Globale Aktienmärkte im Einklang mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit Engagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit.	Globale Aktienmärkte im Einklang mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit Engagement in einer saubereren Umwelt.
SFDR-Kriterium	Der Teilfonds wird gemäß SFDR Art. 8 verwaltet	
Vom Teilfonds beworbene ökologische und/oder soziale Merkmale (nur für SFDR Art. 8) oder nachhaltiges Anlageziel des Teilfonds (nur für SFDR Art. 9)	Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale sowie eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) oder andere nachhaltige Investitionezieele. Der Teilfonds erreicht dies durch folgende Vorgehensweise: - In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und	

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Postfach Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
https://lu.allianzgi.com

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Drissen Oliver
Anouk Agnes
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	**Untergehender Teilfonds**	**Aufnehmender Teilfonds**
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Food Security	Allianz Clean Planet
	Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. - In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum hauptsächlich Emittenten aus, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die für positive ökologische und soziale Beiträge geeignet sind. Ökologische oder soziale Beiträge umfassen eine breite Palette Themen, die der Investmentmanager als Referenzrahmen verwendet, unter anderem die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie. Die proprietäre Methodik zur Bewertung des ökologischen und sozialen Beitrags von Investitionen wird im Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ beschrieben. Sie umfasst eine Bewertung des positiven ökologischen und sozialen Beitrags sowie Informationen zur Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen. - Darüber hinaus legt der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 50,00 % an nachhaltigen Anlagen fest. Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.	
Verbindliche Elemente der Anlagestrategie, einschließlich Ausschlusskriterien (gültig nur für SFDR Art. 8 und 9)	In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, d. h., er investiert nicht direkt in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen,	
	- die in schwerwiegender Weise gegen Grundsätze und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen,	
	- die kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags) entwickeln, herstellen, verwenden, in Stand halten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,	
	- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,	- die mehr als 1 % ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination thermischer Kohle erzielen,
	- die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Umsätze mit Kohle erzielen,	
		- die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit Exploration, Förderung, Vertrieb oder Raffination von erdölbasierten Kraftstoffen erwirtschaften,
		- die mehr als 50 % ihrer Umsätze mit Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Kraftstoffen erwirtschaften,
		- die mehr als 50 % ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen,
	- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder die mehr als 5 % ihrer Erträge mit dem Vertrieb von Tabak erzielen.	
	Direkte Anlagen in von staatlichen Emittenten emittierten Wertpapieren, die gemäß Freedom House [1] als „nicht frei“ eingestuft werden, werden ausgeschlossen. [1] Das betreffende Land ist im Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedomworld/scores) in der Spalte „Total Score and Status“ (Gesamt-Score und Status) des Abschnitts „Global Freedom Scores“ (Globale Freiheits-Scores) zu finden.	
	Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf spezifische Emittenten an. Dies erfolgt auf der Grundlage von Informationen, die von externen Datenanbietern bereitgestellt werden und/oder unter bestimmten Umständen aus internem Research stammen. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich anhand der Ausschlusskriterien beurteilt. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager ohne Berücksichtigung der wie oben beschrieben erhaltenen Informationen handeln. Die Entscheidung hierüber trifft ein internes Gremium, das sich aus Vertretern von Abteilungen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.	

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Postfach Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
https://lu.allianzgi.com

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Drissen Oliver
Anouk Agnes
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

<table>
<tr><td rowspan="3">Name des Fonds</td><td>Untergehender Teilfonds</td><td>Aufnehmender Teilfonds</td></tr>
<tr><td>Allianz Global Investors Fund –</td><td>Allianz Global Investors Fund –</td></tr>
<tr><td>Allianz Food Security</td><td>Allianz Clean Planet</td></tr>
<tr><td rowspan="7"></td><td colspan="2">Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und zur Verfahrensweise bei der Nichtberücksichtigung der oben aufgeführten Kriterien sind auf der jeweiligen Website mit SFDR-Offenlegungen zum Produkt verfügbar.</td></tr>
<tr><td colspan="2">In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum hauptsächlich Emittenten aus, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die für positive ökologische und soziale Beiträge geeignet sind. Die proprietäre Methode zur Bewertung des ökologischen und sozialen Beitrags wird im Abschnitt „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ beschrieben.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Im Einzelnen investiert der Investmentmanager wie folgt:
- Um den Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu erreichen, tragen mindestens 50 % der von den Emittenten (auf aggregierter Basis über die Emittenten hinweg) verfolgten Geschäftstätigkeiten zu einem oder mehreren SDGs und/oder Taxonomiezielen bei.</td></tr>
<tr><td colspan="2">- Mindestens 80 % des Teilfondsportfolios sind in Emittenten investiert, die Geschäftstätigkeiten verfolgen, die mindestens 20 % zu einem oder mehreren SDGs und/oder Taxonomiezielen beitragen. Berechnungsgrundlage für diesen 80 %-Schwellenwert ist der Nettoinventarwert des Teilfonds ohne Berücksichtigung derjenigen Vermögenswerte, für die der Anteil nachhaltiger Investitionen angemessen berechnet werden kann, z. B. Barmittel, Derivate und Einlagen. Der Umfang des Portfolioanteils, für den der Anteil nachhaltiger Investitionen angemessen berechnet werden kann, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.</td></tr>
<tr><td>- Mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Emittenten investiert, die eine Geschäftstätigkeit ausüben, die zu einem oder mehreren der folgenden SDGs beiträgt:
• Hunger beenden
• Gesundheit und Wohlbefinden
• Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
• Klimaschutz
• Leben unter Wasser
• Leben an Land</td><td>- Mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in Emittenten investiert, die eine Geschäftstätigkeit ausüben, die zu einem oder mehreren der folgenden SDGs beiträgt:
• Hunger beenden
• Gesundheit und Wohlbefinden
• Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
• Bezahlbare und saubere Energie
• Industrie, Innovation und Infrastruktur
• Nachhaltige Städte und Siedlungen
• Verantwortungsvoller Konsum und Produktion
• Klimaschutz
• Leben unter Wasser
• Leben an Land</td></tr>
<tr><td colspan="2">Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, einen Mindestanteil von 50,00 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltigen Anlagen zu halten</td></tr>
<tr><td>Mindestanteil nachhaltiger Investitionen (nur für SFDR Art. 8 und 9)</td><td colspan="2">> 50,00 %</td></tr>
<tr><td>Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen (nur für SFDR Art. 8 und 9)</td><td colspan="2">0,00 %</td></tr>
<tr><td>Definitionen</td><td colspan="2">Chinesische A-Aktien sind in CNY gehandelte Aktien von Unternehmen, die in der VRC gegründet wurden und an Börsen in der VRC (z. B. Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange) notiert sind.

Schuldtitel bezeichnet ein verzinsliches Wertpapier, darunter unter anderem Staatsanleihen, Geldmarktinstrumente, Hypothekenanleihen und ähnliche ausländische forderungsbesicherte Wertpapiere, die von Finanzinstituten begeben werden, Anleihen des öffentlichen Sektors, variabel verzinsliche Schuldtitel, verlustabsorbierende Anleihen (einschließlich unter anderem Coco-Bonds), Wandelanleihen, Unternehmensanleihen, ABS und MBS sowie andere besicherte Anleihen. Zu den Schuldtiteln zählen auch Indexzertifikate und andere Zertifikate mit Risikoprofil, die typischerweise mit den vorgenannten Vermögensgegenständen oder mit den Anlagemärkten korrelieren, denen diese Vermögensgegenstände zuzuordnen sind, sowie nicht verzinsliche Wertpapiere wie Nullkuponanleihen.

Schwellenmärkte/Schwellenmarktland bezeichnet ein Land, das von der Weltbank nicht als Volkswirtschaft mit hohem Einkommen (hohes Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen) eingestuft wird.

„FPI / registrierter FPI“ steht für „Foreign Portfolio Investor / Registered Foreign Portfolio Investor“ gemäß den FPI Regulations. Nur juristische und natürliche Personen, die bestimmte gesetzliche Bestimmungen erfüllen und als FPI registriert sind, dürfen direkt in börsengehandelte und bestimmte andere indische Wertpapiere investieren.</td></tr>
</table>

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Postfach Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
https://lu.allianzgi.com

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Drissen Oliver
Anouk Agnes
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Food Security	Allianz Clean Planet

Bestimmte Teilfonds sind gemäß FPI Regulations als „Foreign Portfolio Investor" („FPI") registriert. Um die Einhaltung der FPI Regulations sicherzustellen, dürfen bestimmte Anleger nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze Bestände an als FPI registrierten Teilfonds halten. Als registrierte FPI kann der betreffende Teilfonds nur bis zu 10 % des eingezahlten Kapitals oder 10 % des eingezahlten Werts jeder Serie von Wandelschuldverschreibungen oder Vorzugsaktien oder Aktienoptionen indischer Unternehmen halten (die „10-%-Grenze"). Zusätzlich zu dieser 10-%-Grenze darf die Beteiligung eines eingetragenen FPI an indischen Unternehmen keine sektorbezogenen Obergrenzen für Beteiligungen von FPI mit Gültigkeit für bestimmte Unternehmen und/oder keine Gesamtobergrenzen für FPI-Anlagen in Unternehmen überschreiten. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Teilfondsspezifische Risikofaktoren" (Risiken von Anlagen in Indien).

InvStG bezeichnet das deutsche Investmentsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung, das zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

InvStG-Beschränkung bedeutet, dass ein Teilfonds – unabhängig von seinen spezifischen Anlageklassengrundsätzen, seinem individuellen Anlageziel und seinen individuellen Anlagebeschränkungen, die in vollem Umfang weiter gelten – entweder dauerhaft physisch mit mindestens 51 % seines Teilfondsvermögens (die Höhe des Teilfondsvermögens gemäß InvStG-Beschränkung ist der Wert des Teilfondsvermögens ohne Berücksichtigung etwaiger Verbindlichkeiten des Teilfonds) in einer Kapitalbeteiligung gemäß Art. 2 Abs. 8 InvStG investiert ist, um als „Aktienfonds" im Sinne des InvStG zu gelten („Alternative 1"), oder dauerhaft physisch mit mindestens 25 % seines Teilfondsvermögens (die Höhe des Teilfondsvermögens gemäß InvStG-Beschränkung ist der Wert des Teilfondsvermögens ohne Berücksichtigung etwaiger Verbindlichkeiten des Teilfonds) in einer Kapitalbeteiligung gemäß Art. 2 Abs. 8 InvStG investiert ist, um als „Mischfonds" im Sinne des InvStG zu gelten („Alternative 2").

Beschränkungen für Hongkong bedeutet, dass – unabhängig von den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds, seinem individuellen Anlageziel und seinen individuellen Anlagebeschränkungen, die, sofern nachstehend nichts anderes festgelegt ist, weiterhin in vollem Umfang gelten –

(1) das Nettoengagement eines Teilfonds in Derivaten wird voraussichtlich maximal 50 % seines Nettoinventarwerts betragen (das tatsächliche Niveau des Nettoengagements in Derivaten sollte das vorstehend genannte erwartete Niveau nicht konstant oder dauerhaft übersteigen) und

(2) soweit ein Teilfonds in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, er nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Festverzinsliche Wertpapiere investieren darf, die von einem einzelnen Land begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating unter Investment Grade oder kein Rating besitzen, und

(3) soweit ein Teilfonds als Rentenfonds oder Multi-Asset-Fonds (wie in Anhang 1, Teil B dieses Verkaufsprospekts definiert) erachtet wird, er weniger als 30 % seines Vermögens in Instrumente mit Verlustübernahmemerkmalen (darunter CoCo-Bonds, vorrangige, nicht bevorrechtigte Festverzinsliche Wertpapiere, im Rahmen eines Abwicklungsmechanismus für Finanzinstitute herausgegebene Instrumente und andere von Banken oder anderen Finanzinstituten begebene Kapitalinstrumente) investieren darf. Hieraus dürfen maximal 10 % des Vermögens des betreffenden Teilfonds in CoCo-Bonds investiert werden. Ein „einzelnes Land" gemäß Satz 1 Alternative 2 bezieht sich auf ein Land, dessen Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.

SDG oder SDGs steht für „Sustainable Development Goals", d. h. die Ziele für nachhaltige Entwicklung, eine Reihe verschiedener globaler Ziele, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegt wurden. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind derzeit:

(Nr. 1) Keine Armut
(Nr. 2) Hunger beenden
(Nr. 3) Gesundheit und Wohlergehen
(Nr. 4) Bildung für alle
(Nr. 5) Geschlechtergleichheit
(Nr. 6) Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
(Nr. 7) Bezahlbare und saubere Energie
(Nr. 8) Menschenwüdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
(Nr. 9) Industrie, Innovation und Infrastruktur
(Nr. 10) Weniger Ungleichheiten
(Nr. 11) Nachhaltige Städte und Siedlungen
(Nr. 12) Verantwortungsvoller Konsum und Produktion
(Nr. 13) Klimaschutz (Nr. 14) Leben unter Wasser
(Nr. 15) Leben an Land
(Nr. 16) Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
(Nr. 17) Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

wie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen jeweils auf www.un.org/sustainabledevelopment ausgeführt.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Postfach Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
https://lu.allianzgi.com

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Drissen Oliver
Anouk Agnes
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Food Security		Allianz Clean Planet	
	Beschränkungen für Taiwan bedeutet im Hinblick auf Teilfonds das Folgende: (1) Das Engagement der offenen Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten darf 40 % des Teilfondsvermögens für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements nicht übersteigen, sofern der Teilfonds nicht anderweitig von der Taiwan Financial Supervisory Commission (FSC) von dieser Beschränkung befreit wurde; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere nicht übersteigen darf, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt. (2) Der Gesamtbetrag, der direkt in chinesische A-Aktien und chinesische Interbankenanleihen (CIBM) investiert wird, darf 20 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen; (3) Taiwanesische Wertpapiere dürfen nicht den Hauptschwerpunkt bzw. Hauptanlagebereich (d. h. mehr als 50 % des Teilfondsvermögens) seines Engagements darstellen; (4) Bei Klassifizierung als Aktienfonds muss der in Aktien investierte Gesamtbetrag mindestens 70 % des Teilfondsvermögens betragen; (5) bei Klassifizierung als Rentenfonds: a) darf der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegte Gesamtbetrag 20 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten (Schuldtitel, die die Voraussetzungen für wandelbare Schuldtitel erfüllen, werden unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 20 %-Grenze angerechnet); b) übersteigt die Anlage eines Rentenfonds in Schwellenmärkten 60 % des Teilfondsvermögens, darf der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegte Gesamtbetrag des Rentenfonds 40 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten (Schuldtitel, die die Voraussetzungen für wandelbare Schuldtitel erfüllen, werden unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 40 %-Grenze angerechnet); c) darf der Gesamtbetrag der Investitionen in Wandelanleihen, Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen und/oder Umtauschanleihen) 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten; (6) bei Klassifizierung als Multi Asset-Fonds: a) darf der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegte Gesamtbetrag 30 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten (Schuldtitel, die die Voraussetzungen für wandelbare Schuldtitel erfüllen, werden unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 30 %-Grenze angerechnet), oder einen andere Prozentsatz, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt; b) der Gesamtbetrag der Investitionen in Aktien darf nicht mehr als 90 % und nicht weniger als 10 % des Teilfondsvermögens betragen;			
Hebelwirkung	-			
Risikomanagement-Verfahren	Commitment-Ansatz			
Regionale Ausrichtung	Global			
Schwellenländer	Zulässig			
Fremdwährungen	Zulässig			
Zielfonds	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in UCITS und/oder UCI investiert werden.			
Duration (durchschnittliche, barwertgewichtete Restlaufzeit)	-			
SRI (Gesamtrisikoindikator)	4		4	
SRRI	Anteilklasse	SRRI	Anteilklasse	SRRI
	A (EUR)	5	A (EUR)	6
	AT (EUR)	5	AT (EUR)	6
	AT (USD)	6	AT (USD)	6
	CT (EUR)	5	CT (EUR)	6
	IT (EUR)	5	IT (EUR)	6
	P (GBP)	5	P (GBP)	6
	RT (USD)	6	RT (USD)	6
	WT (EUR)	5	WT (EUR)	6

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Postfach Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
https://lu.allianzgi.com

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Drissen Oliver
Anouk Agnes
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Food Security		Allianz Clean Planet	
	WT (GBP)	5	WT (GBP)	6
Pauschalvergütung p.a.	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)
	A (EUR)	1,90 % / 2,35 %	A (EUR)	1,90 % / 2,35 %
	AT (EUR)	1,90 % / 2,35 %	AT (EUR)	1,90 % / 2,35 %
	AT (USD)	1,90 % / 2,35 %	AT (USD)	1,90 % / 2,35 %
	CT (EUR)	2,65 % / 3,10 %	CT (EUR)	2,65 % / 3,10 %
	IT (EUR)	1,03 % / 1,38 %	IT (EUR)	1,03 % / 1,38 %
	P (GBP)	1,03 % / 1,38 %	P (GBP)	1,03 % / 1,38 %
	RT (USD)	1,13 % / 1,48 %	RT (USD)	1,13 % / 1,48 %
	WT (EUR)	0,70 % / 1,03 %	WT (EUR)	0,70 % / 1,03 %
	WT (GBP)	0,70 % / 1,03 %	WT (GBP)	0,70 % / 1,03 %
Ausgabeaufschlag	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)
	A (EUR)	5,00 % / 5,00 %	A (EUR)	5,00 % / 5,00 %
	AT (EUR)	5,00 % / 5,00 %	AT (EUR)	5,00 % / 5,00 %
	AT (USD)	5,00 % / 5,00 %	AT (USD)	5,00 % / 5,00 %
	CT (EUR)	-	CT (EUR)	-
	IT (EUR)	0,00 % / 2,00 %	IT (EUR)	0,00 % / 2,00 %
	P (GBP)	-	P (GBP)	-
	RT (USD)	-	RT (USD)	-
	WT (EUR)	-	WT (EUR)	-
	WT (GBP)	-	WT (GBP)	-
Umtauschgebühr	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)	Anteilklasse	(Tatsächlich/maximal)
	A (EUR)	5,00 % / 5,00 %	A (EUR)	5,00 % / 5,00 %
	AT (EUR)	5,00 % / 5,00 %	AT (EUR)	5,00 % / 5,00 %
	AT (USD)	5,00 % / 5,00 %	AT (USD)	5,00 % / 5,00 %
	CT (EUR)	-	CT (EUR)	-
	IT (EUR)	0,00 % / 2,00 %	IT (EUR)	0,00 % / 2,00 %
	P (GBP)	-	P (GBP)	-
	RT (USD)	-	RT (USD)	-
	WT (EUR)	-	WT (EUR)	-
	WT (GBP)	-	WT (GBP)	-
Taxe d'Abonnement p.a.	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (EUR)	0,05 %	A (EUR)	0,05 %
	AT (EUR)	0,05 %	AT (EUR)	0,05 %
	AT (USD)	0,05 %	AT (USD)	0,05 %
	CT (EUR)	0,05 %	CT (EUR)	0,05 %
	IT (EUR)	0,01 %	IT (EUR)	0,01 %
	P (GBP)	0,05 %	P (GBP)	0,05 %
	RT (USD)	0,05 %	RT (USD)	0,05 %
	WT (EUR)	0,01 %	WT (EUR)	0,01 %
	WT (GBP)	0,01 %	WT (GBP)	0,01 %
Total Expense Ratio (TER)	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (EUR)	1,95 %	A (EUR)	1,95 %
	AT (EUR)	1,95 %	AT (EUR)	1,95 %
	AT (USD)	1,95 %	AT (USD)	1,95 %
	CT (EUR)	2,70 %	CT (EUR)	2,70 %
	IT (EUR)	1,04 %	IT (EUR)	1,05 %
	P (GBP)	1,08 %	P (GBP)	1,08 %
	RT (USD)	1,17 %	RT (USD)	1,12 %
	WT (EUR)	0,71 %	WT (EUR)	0,71 %

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Postfach Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
https://lu.allianzgi.com

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Drissen Oliver
Anouk Agnes
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Food Security		Allianz Clean Planet	
	WT (GBP)	0,71 %	WT (GBP)	0,71 %
Ertragsverwendung / Stichtag	Anteilklasse	Referenz	Anteilklasse	Referenz
	A (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	A (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
	AT (EUR)	Thesaurierend / 30. September	AT (EUR)	Thesaurierend / 30. September
	AT (USD)	Thesaurierend / 30. September	AT (USD)	Thesaurierend / 30. September
	CT (EUR)	Thesaurierend / 30. September	CT (EUR)	Thesaurierend / 30. September
	IT (EUR)	Thesaurierend / 30. September	IT (EUR)	Thesaurierend / 30. September
	P (GBP)	Ausschüttend / 15. Dezember	P (GBP)	Ausschüttend / 15. Dezember
	RT (USD)	Thesaurierend / 30. September	RT (USD)	Thesaurierend / 30. September
	WT (EUR)	Thesaurierend / 30. September	WT (EUR)	Thesaurierend / 30. September
	WT (GBP)	Thesaurierend / 30. September	WT (GBP)	Thesaurierend / 30. September
Rechtsform	Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) gemäß Teil I des Gesetzes			
Investmentmanager	Allianz Global Investors GmbH			
Basiswährung	USD			
Handelstag / Bewertungstag	Luxemburg/Deutschland/Vereinigte Staaten			
Handelsfrist	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag			
„Fair Value Pricing"-Modell	JA			
Swing-Pricing-Verfahren	JA			
Verwahrstelle	State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxembourg			
Register- und Transferstelle	State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxembourg			
Geschäftsjahresende	30. September			

Gesetzliche Verkaufsunterlagen

Die aktuellen „Basisinformationsblätter" für den aufnehmenden Teilfonds sind diesem Schreiben in einer Version für die aufnehmenden Anteilklassen beigefügt. Diese Dokumente enthalten wichtige Informationen über die Anlagemöglichkeiten und das Risikoprofil des aufnehmenden Teilfonds. Daher sollten Sie den Inhalt der „Basisinformationsblätter" aufmerksam lesen. Der Jahresbericht des aufnehmenden Teilfonds ist vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres verfügbar. Der Halbjahresbericht steht zwei Monate nach Ablauf des Geschäftshalbjahrs zur Verfügung.

Die oben genannten Dokumente und der Verkaufsprospekt sind bei Ihrem Berater erhältlich. Darüber hinaus sind sie auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft sowie bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen in allen Ländern, in denen die Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, zugänglich oder verfügbar. Diese Dokumente sind auch im Internet unter https://regulatory.allianzgi.com erhältlich.

Die Fondsverschmelzung wird von einem Wirtschaftsprüfer überprüft. Den genehmigten Verschmelzungsbericht stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Er ist rund vier Monate nach dem Verschmelzungsstichtag verfügbar (nur in englischer Sprache).

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

Änderungen am Portfolio des untergehenden Teilfonds im Zuge der Verschmelzung

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Postfach Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
https://lu.allianzgi.com

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Drissen Oliver
Anouk Agnes
Carina Feider
Heiko Tilmont

Der Vergleich zwischen untergehenden und aufnehmendem Teilfonds hat Unterschiede bei den Anlagegrundsätzen aufgezeigt, die unter „zulässige Anlageklassen“ beschrieben werden. Aus diesem Grund wird das Portfolio des untergehenden Teilfonds vor der Verschmelzung teilweise in das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds repositioniert. Die mit vor der Verschmelzung erfolgenden Anlageverwaltungsentscheidungen für den untergehenden Teilfonds verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten für die Neuausrichtung, werden vom untergehenden Teilfonds getragen. Zur Klarstellung: In Verbindung mit der Verschmelzung werden keine zusätzlichen Kosten für den untergehenden Teilfonds in Rechnung gestellt.

Um sicherzustellen, dass die operativen Aktivitäten pünktlich abgeschlossen werden, beginnt die Neupositionierung einen Geschäftstag vor dem Ende der Rücknahmen. Beabsichtigt ist, vor der Verschmelzung die Struktur des untergehenden Teilfonds dem aufnehmenden Teilfonds anzugleichen, um durch die Verschmelzung motivierte Handelsaktivitäten im aufnehmenden Teilfonds zu vermeiden. Wenn in bestimmten Märkten Wertpapiere nicht vom untergehenden in den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden können oder dies zu signifikanten Übertragungskosten führen würde, werden die betreffenden Wertpapiere vor der Verschmelzung verkauft. Bitte beachten Sie, dass der untergehende Teilfonds während des Neupositionierungszeitraums unter Umständen von seinen vertraglichen Anlagebeschränkungen abweichen muss.

Kauf weiterer Anteile am untergehenden Teilfonds

Die Ausgabe neuer Anteile wird am 1. September 2026 eingestellt. Somit werden Anteilkaufaufträge, die bis 11.00 Uhr MESZ am 1. September 2026 eingehen, letztmals zum am 1. September 2026 geltenden Anteilpreis ausgeführt.

Rücknahme von Anteilen am untergehenden Teilfonds

Anteile können bis 11.00 Uhr MESZ am 13. Oktober 2026 auf die übliche Art und Weise kostenlos zurückgenommen werden. Rücknahmeaufträge werden letztmals zum am 13. Oktober 2026 geltenden Anteilspreis abgerechnet. Die Rücknahme von Anteilen wird ab 11.00 Uhr MESZ am 13. Oktober 2026 eingestellt.

Verkauf von Anteilen am aufnehmenden Teilfonds nach dem Datum der Verschmelzung

Bei der Verschmelzung erhaltene Anteile am aufnehmenden Teilfonds können verkauft werden, nachdem sie Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wurden.

Verschmelzungsverfahren

Nach dem Datum der Verschmelzung wird Ihrem Wertpapierdepot automatisch und kostenlos die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds gutgeschrieben, die Ihrer vorherigen Beteiligung am untergehenden Teilfonds entspricht.

Hierzu wird der Wert Ihres Anteilbestands am untergehenden Teilfonds durch den Anteilpreis des aufnehmenden Teilfonds geteilt. Das Ergebnis ist Ihr neuer Anteilbestand am aufnehmenden Teilfonds, der anschließend Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wird, Der Umtausch erfolgt auf der Grundlage der am Datum der Verschmelzung ermittelten Anteilspreise der beiden Teilfonds.

Allianz Global Investors Fund

Zum Datum der Verschmelzung schüttet der untergehende Teilfonds für die ausschüttenden Anteilklassen für den Zeitraum vom letzten Ausschüttungstermin bis zum Datum der Verschmelzung keine Erträge aus. Diese Erträge werden bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses am Datum der Verschmelzung berücksichtigt.

Der untergehende Teilfonds thesauriert zum Datum der Verschmelzung seine Erträge für die thesaurierenden Anteilklassen für den Zeitraum vom Ende des letzten Geschäftsjahrs bis zum Datum der Verschmelzung.

Für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger wird die Verschmelzung zudem in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

In diesem Schreiben werden die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung beschrieben. Bitte wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Schreibens haben. Die Verschmelzung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilinhaber sollten sich an ihren Steuerberater wenden, um spezifische steuerliche Beratung in Bezug auf die Verschmelzung zu erhalten.

Bitte beachten Sie, dass das oben genannte Datum der Verschmelzung anhand der aktuell für die Teilfonds geltenden Feiertage festgelegt wird. Es kann vorkommen, dass an bestimmten Märkten ungeplante/Ad-hoc-Feiertage angekündigt werden, was die Berechnung des Nettoinventarwerts des untergehenden und/oder aufnehmenden Teilfonds verhindern und dazu führen würde, dass das Datum der Verschmelzung auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Postfach Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel.: +352 463 463 1
Fax: +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
https://lu.allianzgi.com

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Registre de Commerce: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Drissen Oliver
Anouk Agnes
Carina Feider
Heiko Tilmont